A5-Ä1

Antrag

Initiator*innen: Ben Lüdke (KV Steinburg)

Titel: **A5-Ä1: Geldwäsche stoppen, Steuerhinterziehung verhindern!**

Antragstext

Nach Zeile 20 einfügen:

- Bessere Kommunikation zwischen Behörden: Um geltendes Recht durchzusetzen, müssen alle Behörden besser zusammenarbeiten können. Dafür braucht es gemeinsame und vor allem bundesweite digitale Lösungen, um Doppelstrukturen zu vermeiden und unterschiedliche Wissensstände auszugleichen. Auf ein solches Register müssen nicht nur Behörden im Bereich des Steuer- und Finanzrechts, sondern auch Gewerbeämter Zugriff erhalten können, um in allen Bereichen Steuerbetrug zu verhindern.
- Bessere Kommunikation zwischen Behörden und Ministerien: Wir haben die Experten, die wissen, wo es Probleme in den Abläufen gibt, in den Ämtern sitzen. Dieses schlummernde Wissen sollten wir nutzen und hierdurch Hürden abbauen. Dafür braucht es digitale Tools zum melden von Problemen und Hürden, sowie zur Nennung von Lösungsvorschlägen, die dann schnellstmöglich in die Tat umgesetzt werden sollten. Auch hier gilt, Kommunikation auf und mit allen Ebenen ist das A und O.

Begründung

Dieser Änderungsantrag dient zur Ergänzung des originalen Antrags um zwei Punkte mit besonderem Fokus auf Kommunikation. Die Behörden sind überlastet, um dennoch eine Durchsetzung des geltenden Rechts gewährleisten zu können,

benötigt es vor allem digitale Lösungen und eine verbesserte Kommunikation zwischen den Behörden. Aktuell bestehende (föderale oder auch regionale) Doppelstrukturen und fehlende Kommunikation belasten letztendlich a) den Landeshaushalt unnötig und erschweren b) einen effektiven Kampf gegen Steuerbetrüger und Geldwäscher. Daher müssen diese beseitigt werden und dort, wo es geht durch automatische digitale Lösungen ersetzt werden. Jemand, der beispielsweise als Selbstständiger Steuerrückstände anhäuft, soll nicht die Möglichkeit bekommen, ohne die Begleichung seiner Steuerschuld ein neues Gewerbe anmelden zu können. Ein ähnliches System ist bereits bei der Kfz-Steuer etabliert: Wer seine Kfz-Steuer nicht begleicht, kann kein neues Fahrzeug anmelden. Ebenfalls sollte sich auch im Bereich der Erhebung der Steuern am System der Kfz-Steuer orientiert werden. So sollte auch bei der Gewerbeanmeldung eine Einzugsermächtigung verpflichtend sein, um Fehlbuchungen der Bürger*Innen und damit vermeidbare Aufwände in den Ämtern zu vermeiden. Durch eine aktive Entlastung, welche auch durch eine Zusammenarbeit zwischen Ämtern und Ministerien am Abbau von Hürden in Abläufen geprägt sein muss, schaffen wir Kapazitäten zur Verfolgung von Finanzbetrügern. Nur durch funktionierende Kommunikation und einen Austausch der Behörden untereinander kann effektiv gegen Steuerbetrüger, Geldwäscher und andere Kriminelle im Bereich der Wirtschaft vorgegangen werden.

Unterstützer*innen

Finn Lipovsek (KV Steinburg), Mark Hermandung (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein), Scarlett Schmit (KV Steinburg), Gerd Weichelt (KV Dithmarschen), Ulrike Lahrmann (KV Steinburg), Rolf Michels (KV Steinburg)